

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 30.09.2004 - 47. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

289. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Anglistik und Amerikanistik"

Der Senat hat im Umlaufweg den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Jänner 2004 auf Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Anglistik und Amerikanistik" (erschieden am 17. Juni 2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVIII, Nummer 289) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

7. Prüfungsordnung

Punkt 9 lautet:

Sonderregelung für a) Studierende mit Muttersprache Englisch, b) Studierende mit Abschluss an einer englischsprachigen sekundären Bildungsanstalt im In- oder Ausland und c) Studierende, die zumindest ein Jahr an einem Community College in den USA studiert haben und dort facheinschlägige Prüfungen absolviert haben: Der Leistungsnachweis über den Stoff der beiden Lehrveranstaltungen 111 Integrated Language and Study Skills 1 (3 SSt) und 112 Integrated Language and Study Skills 2 (3 SSt) kann in diesen Fällen durch eine schriftliche Sprachprüfung erbracht werden. Die Prüfung wird von einem Prüfer / einer Prüferin durchgeführt, der/die Lehrveranstaltungen des Faches Sprachkompetenz unterrichtet. Sie dauert mindestens eine Stunde. Die Beurteilung dieser Prüfung wird für die Berechnung der Gesamtnote im Prüfungsfach Sprachkompetenz herangezogen."

9. ECTS (European Credit Transfer Systems)

Der 2. Absatz lautet wie folgt:

Für das Abfassen der Diplomarbeit werden 20 Punkte vergeben. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung wird mit 10 Punkten bewertet.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E. Weber